

# Bekanntmachung

## über die Absicht zur Aufstellung einer Klarstellungs- i. V. m. Ergänzungssatzung „Unterfrohnetten Nord“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 die Absicht beschlossen, eine Klarstellungs- i. V. m. Ergänzungssatzung

### „Unterfrohnetten Nord“

im Sinne des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, ein Einfamilienwohnhaus sowie Nebengebäudes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte auf dem Grundstück, Fl. Nr. 1370, Gem. Schwarzach zu errichten. Das Nebengebäude soll unter anderem zur Bewirtschaftung und Pflege biotopkartierter Streuobstwiesen dienen. Die bebaute Fläche der Fl. Nr. 1370, Gem. Unterfrohnetten ist im FNP als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Die Fl. Nr. 1324 und 1324/2, Gem. Schwarzach, soll als Ergänzungsbereich mit überplant werden, damit die erforderlichen Festsetzungen zum Schutz des Biotops getroffen werden können.

Durch den Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 10.07.2023  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 10.07.2023  
Markt Hengersberg

Christian Mayer  
1. Bürgermeister